



Sonnenhaus-Kriterien:

(Mindestanforderungen an den Baustandard Sonnenhaus)

Stand: 22.1.2010

1.) **Dämmstandard** - spezifischer Transmissionswärmeverlust HT'

Sonnenhaus-Neubau:

EnEv-Grenzwert minus 30%

heißt für freistehende Wohnhäuser:

mit AN bis 350 m²: $HT' = 0,28$

mit $AN > 350$ m²: $HT' = 0,35$

(AN = Energiebezugsfläche)

Sonnenhaus im Bestand (Altbausanierung)

entspricht EnEv-Grenzwert Neubau

heißt für freistehende Wohnhäuser:

mit AN bis 350 m²: $HT' = 0,40$

mit $AN > 350$ m²: $HT' = 0,50$

2.) **solarer Deckungsgrad** (für Heizung + Warmwasser): mindestens **50%**

- definiert als das Verhältnis der in den Speicher eingebrachten Sonnenenergie zum Gesamtenergieeintrag in den Speicher
- muss sowohl für den Klimastandort des Bauvorhabens, als auch – mit EnEv-Randbedingungen - für den mittleren Standort Deutschland (Würzburg) nachgewiesen werden
- gilt für Sonnenhaus-Neubau und Sonnenhaus im Bestand

3.) **spezifischer Primärenergiebedarf q_p**

Sonnenhaus-Neubau:

maximal 15 kWh/m²a

Sonnenhaus im Bestand

gemäß Anforderungen EnEv- Neubau
(Referenzgebäude)

Anmerkung zu 3)

Wenn im anlagentechnischen Teil des EnEv-Nachweises mit Standardwerten gerechnet wird, ergibt sich häufig eine zu hohe Anlagenaufwandszahl, so daß der Grenzwert 15 kWh/m²a *rechnerisch* knapp verfehlt wird. In der Praxis kann dann davon ausgegangen werden, daß - wenn die Kriterien 1) und 2) erfüllt sind und mit Biomasse nachgeheizt wird – das Sonnenhaus-Kriterium dennoch erfüllt ist.